Amtsblatt

des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 2. Juli | Nr. 26

INHALT:

Nr. 458. Preise für Blaubeeren

Es wurde festgestellt, daß die deutsche Bevölkerung bei dem Kauf von Blaubeeren die festgesetzten Verkaufspreise in unverantwortlicher Weise überbietet.

Ich mache hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Ueberschreitung der festgesetzten Sammlerpreise, zur Zeit 0,72 RM je kg, unnachsichtlich bestraft wird.

Dietfurt (Wartheld.), den 1. 7. 1943.

I: L 051/04 — Der Landrat

Nr. 459. Anordnung über die Verkaufszeiten im Kreise Dietfurt

Auf Grund von § 5 der Anordnung über den Ladenschluß im Reg.-Bez. Hohensalza vom 26. 1. 1943 dehne ich mit sofortiger Wirkung die Verkaufszeit bei offenen Verkaufsstellen für Lebensmittel und bei sonstigen offenen Verkaufsstellen (mit Ausnahme der Apotheken) für den gesamten Kreis, ohne die Stadt Dietfurt, in der Zeit vom 15. 5. bis 30. 9., bis 20 Uhr aus.

Dietfurt (Wartheld.), den 1. 7. 1943.

I: L 563/01 — Der Landrat

Nr. 460. Deutsche Volksliste

Der Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 2465, blau, lautend auf den Namen Kurt Süß, geboren am 28. 9. 1913 in Weitenburg, ausgestellt von der Deutschen Volksliste, Zweigstelle Dietfurt (Wartheland), ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld), den 29. Juni 1943.

II: L 142/11

Der Landrat

Nr. 461. Verkauf von Tabakwaren

Die in meiner Bekanntmachung vom 23. 5. 1943 festgesetzten Festmengen für die Belieferung der Doppeltagesabschnitte der Raucherkontrollkarten werden mit sofortiger Wirkung wie folgt abgeändert:

Verkaufspreis ohne Kriegszuschlag	Festmenge je Doppeltagesabschnitt
„Kleine Russen“	10 Stück
alle anderen Zigaretten	6 „
Zigarren und Zigarillos bis zu 8 Pfg.	3 „
über 8 bis 12 Pfg.	2 „
über 12 Pfg.	1,5 „

Kautabak — 2 Dosen oder 2 Stangen oder 2 Rollen
Schnupftabak — 1 kl. Päckchen bis 20 g (für 1 großes Päckchen bis 50 g sind 2 Doppeltagesabschnitte abzutrennen)

Rauchtabak — 50 g auf 7 Doppeltagesabschnitte

Die angegebenen Mengen dürfen von den Verkaufsstellen nicht überschritten werden.

Gleichzeitig wird § 2 meiner Anordnung vom 22. 3. 1943 wie folgt abgeändert:

Die Vorgriffszeit beträgt für alle Raucherkontrollkarten 8 Tage, die Rückgriffszeit 6 Tage, wobei der Verkaufstag mitgezählt wird. Ist ein Datum eines Doppeltagesabschnittes nicht mehr oder noch nicht gültig so darf der Doppeltagesabschnitt trotzdem abgetrennt und beliefert werden. Lediglich beim Einkauf von Rauchtabak in Päckchen von 100 g auf Raucherkarte „M“ dürfen im Vorgriff höchstens 10 Doppeltagesabschnitte — vom Verkaufstage ab gerechnet — abgetrennt werden. Frauen- und Polenkarten dürfen mit Rauchtabak nur in 50 g Päckchen beliefert werden. Hierbei dürfen im Vorgriff höchstens 5 Doppeltagesabschnitte — vom Verkaufstage ab gerechnet — für ein 50 g Päckchen abgetrennt werden. Die danach noch fehlenden Doppeltagesabschnitte müssen aufgespart und können nur im Rückgriff abgetrennt werden.

Für den Kistenbezug und den Bezug durch Versandgeschäfte verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Posen, den 26. Juni 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landeswirtschaftsamt

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 28. Juni 1943.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 462. **Anmeldung für den Bezug von Reis im Versorgungsabschnitt 53**

Deutsche Normalverbraucher in Fleisch haben den an der Fleischkarte 51/52 befindlichen Teilabschnitt „Vorbestellung Reis" in der Zeit vom 28. 6. bis 2. 7. 1943 von dem Kleinverteiler abtrennen zu lassen, bei dem sie in der 53. Zuteilungsperiode den Reis zu beziehen wünschen. Der Einzelhändler ist verpflichtet, bei Erhalt des Abschnittes seinen Firmenstempel auf den Stammabschnitt der Fleischkarte 51/52 anzubringen. Dieser Stammabschnitt ist als Nachweis der erfolgten Anmeldung sorgfältig aufzubewahren, da die Abgabe des Reises nur bei Vorlage der Fleischkarte 53/54 und gleichzeitiger Vorlage des Stammabschnittes der Fleischkarte 51/52 erfolgen kann.

Die Kleinverteiler haben die Abschnitte „Vorbestellung Reis" bis spätestens 8. 7. 1943 dem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, zur Ausstellung einer Bescheinigung vorzulegen, aus der die Zahl der Anmeldungen ersichtlich ist. Diese Bescheinigung ist von dem Einzelhändler unverzüglich an den Großhändler weiterzugeben, der daraufhin die entsprechende Menge Reis im Laufe des Versorgungsabschnittes anliefern läßt. Die bezugscheinmäßige Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Versorgungsabschnittes 53.

Posen, den 24. Juni 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 28. Juni 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 463. **Sonderzuteilung von Käse**

Die weiterhin günstige Erzeugungslage beim Käse ermöglicht eine Sonderzuteilung von 125 g Käse auch im Versorgungsabschnitt 51 (28. 6. bis 25. 7. 1943).

Die Abgabe erfolgt auf folgende Teilabschnitte der Fettkarten D:

a) Normalverbraucher:
Kinder bis zu 6 Jahren — „KlK 1" Fettkarte D KlK
Kinder von 6 bis 14 Jahren — „S 1 K" Fettkarte D K
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren — „SI Jgd." Fettkarte D Jgd.
Erwachsene über 18 Jahre — „SZ 1" Fettkarte D.

b) Selbstversorger in Butter:
(Die nicht gleichzeitig Selbstversorger in Schlachtfetten sind):
Kinder bis zu 6 Jahren — „S 1" der Fettkarte SV 4
Personen über 6 Jahre — „A" der Fettkarte SV 2.

Posen, den 24. Juni 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 28. Juni 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 464. **Fettration**

Die Rationserhöhung von 50 g für den V.—A. 51 gelangt auf folgende Teilabschnitte der Fettkarten D zur Ausgabe:

a) Normalverbraucher:
Kinder bis zu 6 Jahren — „KlK 2" Fettkarte D KlK.
Kinder von 6 bis 14 Jahren — „S 2 K" Fettkarte D K.
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren — „S II Jgd.", Fettkarte D Jgd.
Erwachsene über 18 Jahre — „SZ 2" Fettkarte D.

b) Selbstversorger in Butter (nicht gleichzeitig in Schlachtfetten):
Kinder bis zu 6 Jahren — „S 2" Fettkarte SV 4.
Personen über 6 Jahre — „B" Fettkarte SV 2.

Posen, den 24. Juni 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 28. Juni 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 465. **Dachbödenentrümpelung**

Alle Hauseigentümer, Besitzer und sonstigen Nutzungsberechtigten weise ich auf ihre Pflicht, Dachböden zu entrümpeln und Lattenverschläge auf Dachböden zu beseitigen, mit besonderem Nachdruck hin. In allen Luftschutzlehrgängen ist hinreichend hierüber gesprochen worden, so daß es weiterer Erörterungen nicht bedarf.

Nach Ablauf von acht Tagen werden Polizeibeamte und Blockwarte des Reichsluftschutzbundes Kontrollen durchführen. Die Durchführung meiner Anordnung muß erforderlichenfalls zwangsweise geschehen.

Lattenverschläge sind keineswegs als Brennholz zu nehmen, sondern nutzbringend zu verwerten.

Dietfurt, den 23. 6. 1943.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeiverwalter

Nr. 466. **Ausgabe der Seifenkarten für die polnische Bevölkerung in der Stadt Dietfurt**

Am 5. Juli und 6. Juli 1943 findet die Ausgabe der Seifenkarten für das 2. Halbjahr 1943 an die polnische Bevölkerung der Stadt Dietfurt in der Kartenausgabestelle, Poststrasse 3, statt — und zwar:

Am Montag, dem 5. Juli 1943, von 8—12 Uhr, und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K.

Am Dienstag, dem 6. Juli 1943, von 8—12 und von 14—16 Uhr für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert, die Ausgabezeiten und Ausgabeordnung genauestens einzuhalten. Die Aushändigung der Seifenkarten erfolgt nur an Erwachsene. Jeder Bezugsberechtigte hat sich durch einen gültigen Personalausweis zu legitimieren. Nachzügler können erst eine Woche nach der Ausgabe der Seifenkarten abgefertigt werden.

Dietfurt, den 30. Juni 1943.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 467. **Verlustanzeige**

Folgende Ausweispapiere sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

Personalausweis des Georg Wantowski, geb. am 22. 1. 1926 in Goßlerhof, wohnhaft in Goßlerhof,

Personalausweis des Stefan Okupski, geb. am 18. 9. 1924 in Piszkowo, wohnhaft in Goßlerhof,

Personalausweis des Stanislaus Placzkowski, geb. am 26. 4. 1925 in Gneisenau, wohnhaft in Jannowitz, Ausbau-Blessin.

Die Finder werden aufgefordert, die Ausweise sofort bei meiner Dienststelle abzugeben.

Jannowitz, den 27. 6. 1943.

Der Bürgermeister
der Stadt Jannowitz
als Ortspolizeibehörde

Nr. 468. **Verlust eines Bezugscheines**

Der Franz Schröder in Gneisenau hat den Bezugschein Nr. 155507 für einen Arbeitsanzug, ausgestellt auf den Namen Franz Schröder, Gneisenau, am Sonnabend, dem 19. 6. 1943, am Nachmittag im Kaufhaus in Jannowitz verloren.

Dieser Bezugschein wird hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme des Bezugscheines wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 22. 6. 1943.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Nr. 469. **Auszahlung von Familienunterhalt Wirtschaftsbeihilfe und Umsiedlerkreisfürsorge im Amtsbezirk Sassenfeld**

Die Auszahlung des Familienunterhalts für die Unterstützungsberechtigten des Amtsbezirks Sassenfeld wird auf den 18. und für die Umsiedlerkreisfürsorge auf den 6. eines jeden Monats festgesetzt.

Sollte der 18, oder 6. eines Monats auf einen Sonntag fallen, ist der darauffolgende Werktag Auszahlungstag.

Möglichst persönliches Erscheinen der Unterstützungsberechtigten wird erbeten.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Unterstützungsberechtigten künftig nicht besonders benachrichtigt.

Sassenfeld, 25. Juni 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 470. **Hundesteuer 1943 im Amtsbezirk Sassenfeld**

Die Hundesteuer 1943 ist durch Hundesteuermarken veranlagt. Die im Laufe des Rechnungsjahres 1943 gekauften oder steuerpflichtig gewordenen Hunde sind beim Amtskommissar Sassenfeld, Kreis Dietfurt, anzumelden.

Die Hundesteuermarke ist am Halsband des Hundes zu befestigen.

In dem Falle der Feststellung eines unangemeldeten Hundes werde ich gegen die zur Anmeldung Verpflichteten nach § 15 Abs. 4 der Hundesteuerordnung für den Bezirk Sassenfeld wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung Geldstrafen festsetzen.

Da auch zur Seuchenbekämpfung eine laufende Erfassung von Hunden nötig ist, habe ich die Gendarmerie gebeten, die Ueberwachung dieser Anordnung durchzuführen und Zuwiderhandlungen zur Bestrafung zu melden.

Sassenfeld, 25. Juni 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 471. **Aufnahme der Schulanfänger**

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die im Jahre 1937 geboren wurden und die älteren Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Die Anmeldepflichtigen sind verpflichtet, ihre Kinder am 8. 7. 1943 um 15 Uhr nachmittags bei dem zuständigen Schulleiter anzumelden.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1. Geburtsschein
2. Impfschein
3. Ausweis über die Volkszugehörigkeit.

Sassenfeld, 25. Juni 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 472. **Vereinfachung der Gerichtsorganisation**

Im Zuge der Vereinfachung der Gerichtsorganisation ist der im Landkreise Dietfurt gelegene Teil des Amtsgerichtsbezirks Exin d. h. die Gemeinden: Eckardtsfelde, Grawen, Lindenbrück, Neuhalden und Rauschenfeld, dem Amtsgericht Dietfurt zugeschlagen.

Die anhängigen Rechtssachen sind mit den zugehörigen Akten und Büchern an das Amtsgericht Dietfurt abgegeben.

Rechtssuchende aus diesem Bezirk wollen sich also in Zukunft an das Amtsgericht Dietfurt wenden.

Sassenfeld, den 25. Juni 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 473. **Verlustanzeige**

Am 28. 6. 1943 vormittags sind auf dem Wege Stillersee — Heymannsdorf — Dietfurt von einem Pferde-Fuhrwerk

1 Sport-Stoppuhr
1 Bandmaß mit Hülle

in Verlust geraten. Bei Auffinden der Gegenstände erbittet Nachricht

Dietfurt, den 29. 6. 1943.

RAD-Gruppe 36, Dietfurt
Richard-Wagner-Str., Fernruf: Dietfurt 88.

Nr. 474. **Notariat Dietfurt**

In der Woche vom 4. bis 10. 7. 1943 bin ich am Montag, Donnerstag und Sonnabend in Dietfurt zu sprechen. Von Donnerstag, den 8. 7. 43, ab befinden sich meine Büroräume im Grundstück Hermann-Göring-Straße 4, Erdgeschoß. Telefonanschluß Nr. 121.

Dr. Hoßfeld.

Nr. 475. **Reichsluftschutzbund Gemeindegruppe Dietfurt**

Amtsträgerappell:

Am Sonntag, dem 18. Juli 1943, 9 Uhr, für die Untergruppen 1 — 12 in der L. S.-Schule Dietfurt, Am Markt 14. Erscheinen aller Amtsträger ist Pflicht!

Der k. Gemeindegruppenführer

NSDAP.

Nr. 476. **Kreisleitung**

Ortsgruppe Dietfurt

8. 7. 43, 20 Uhr, Sprech- u. Schulungsabend der Zellen 1, 2 u. 3, für Politischen Leiter, Walter und Warte sowie Frauenschaftsleiterinen in der Ortsgruppengeschäftsstelle.

NS-Frauenschaft

Nähstube jed. Dienstag u. Donnerstag von 15,30 bis 17,30 Uhr Hermann-Göring-Str.

Kindergruppe I: jeden Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 9,30—11,30 Am Markt.

Kindergruppe II: jeden Mittwoch von 15 — 17 Uhr

Jugendgruppe: jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

11. 7. 43, 16 Uhr, Zusammenkunft der Politischen Leiter u. Warte (Schule)

11. 7. 43, 17 Uhr, Oeffentliche Versammlung. Es spricht Pg. Mannot.

Ortsgruppe Birkenfelde

11. 7. 43, 17 Uhr, Sprech- und Schulungsnachmittag der Zelle Birkenfelde (Gasthaus).

NS-Frauenschaft

Jeden Dienstag Kindergruppe

Ortsgruppe Blüchersfelde

NS-Frauenschaft

6. 7. 43, 17 Uhr, Zellennachmittag in Sarbingen (Schule)

Ortsgruppe Eitelsdorf

NS-Frauenschaft

7. 7. 43, 15 Uhr, Ortsarbeitsbesprechung (Schule)

Ortsgruppe Gerlingen

8. 7. 43, 20 Uhr, Zellensprechabend in Borkendorf

BDM.

7. 7. 43, Wochendienst (Sport)

JM.

Schaft 1 und 2 jeden Mittwoch von 15—17 Uhr Kräutersammlung u. Sport

Schaft 3 jeden Sonnabend von 15—17 Uhr Kräutersammlung u. Sport

Schaft 4 jeden Freitag von 15—17 Uhr Kräutersammlung u. Sport

DJ.

Jeden Mittwoch und Sonnabend Kräutersammlung und Sport

Ortsgruppe Jaden (Bismarckswalde)

NS-Frauenschaft

5. 7. 43, 16 Uhr, Heimnachmittag in Heymannsdorf

9. 7. 43, 10 Uhr, Ortsstabsbesprechung mit allen Zellen-, Blockfrauenschafts- u. Abteilungsleiterinnen in Dietfurt.

Ortsgruppe Jannowitz

9. 7. 43, 20 Uhr, Dienstappell der Politischen Leiter und Führer der Gliederungen

NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch nachmittag Kindergruppe
Jeden Donnerstag Jugendgruppe

Ortsgruppe Mühlberg

Amt für Volkswohlfart

5. 7. 43, 15 Uhr, Mütterberatung in Mühlberg

Ortsgruppe Roggenau (Seebrück)

NS-Frauenschaft

Jeden Freitag um 15 Uhr Kindergruppe
Jeden Freitag um 19 Uhr Jugendgruppe

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Jeden zweiten Mittwoch nachmittag Kindergruppe
Jeden zweiten Donnerstag um 20 Uhr Jugendgruppe

Amt für Volkswohlfart

5. 7. 43, 16 Uhr, Mütterberatung in Sassenfeld
5. 7. 43, 16,30 Uhr, Mütterberatung in Lindenbrück

Nr. 477.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 4. Juli 1943:
10 Uhr — (Polen zugelassen ab 14 Jahre): — „MAEDCHEN IN WEISS" Eine entzückende Film-Operette mit Maria Cebotari, Ivan Petrowich, Hilde v. Stolz u. a.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „VOM SCHICKSAL VERWEHT"

Montag, den 5. Juli 1943:
16,30 Uhr — „VOM SCHICKSAL VERWEHT"
19,30 Uhr — „MAEDCHEN IN WEISS"

Dienstag, den 6. Juli 1943:
16,30 Uhr — „MAEDCHEN IN WEISS"
19,30 Uhr — „IHR ERSTES RENDEZVOUS" Eine heitere Film-Komödie mit einer reizenden Musik.

Mittwoch, den 7. Juli 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „IHR ERSTES RENDEZVOUS"

Donnerstag, den 8. Juli 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „IHR ERSTES RENDEZVOUS"

Freitag, den 9. Juli 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „DAMALS" Das Schicksal einer opferwilligen Frau mit Zarah Leander, Hans Stüwe, Elisabeth Markus u. a.

Sonnabend, den 10. Juli 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „DAMALS"

Sonntag, den 11. Juli 1943:
10 Uhr — (Polen zugelassen ab 14 Jahre): — „BUNTE PLATTE"
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „DAMALS"

—o—

Polen sind zugelassen am:
Sonntag 10 und 14 Uhr. Dienstag 19,30 Uhr.
Freitag 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Schützt die Ernte!

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Dietfurt (Wartheland). Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats des Kreises Dietfurt, Fernruf: 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags, bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).